

Eine Aufnahme in das Bewerbungsverfahren setzt voraus, dass Bewerber uns zusammen mit der Bewerbung per E-Mail alle für eine fundierte und informierte Beurteilung und Auswahl erforderlichen personenbezogenen Daten bereitstellen.

Zu den erforderlichen Angaben gehören hierbei allgemeine Informationen zur Person (der Name, die Adresse, eine telefonische oder elektronische Kontaktmöglichkeit) sowie leistungsspezifische Nachweise über die für eine Stelle notwendigen Qualifikationen. Gegebenenfalls erforderlich sind darüber hinaus gesundheitsbezogene Angaben, die im Interesse des Sozialschutzes in der Person des Bewerbers besondere arbeits- und sozialrechtliche Berücksichtigung finden müssen.

Welche Bestandteile eine Bewerbung im Einzelfall für ihre Berücksichtigungsfähigkeit enthalten muss und in welcher Form diese Bestandteile per Mail zu übermitteln sind, kann der jeweiligen Stellenausschreibung entnommen werden.

Nach Eingang der unter Verwendung der angegebenen Mail-Kontaktadresse abgesandten Bewerbung werden die Bewerberdaten von uns gespeichert und ausschließlich zum Zwecke der Bewerbungsbearbeitung ausgewertet. Für im Zuge der Bearbeitung aufkommende Rückfragen nutzen wir nach unserer Wahl entweder die vom Bewerber mit seiner Bewerbung bereitgestellte E-Mailadresse oder eine angegebene Telefonnummer.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen einschließlich der Kontaktaufnahme für Rückfragen ist grundsätzlich Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG, in deren Sinne das Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens als Arbeitsvertragsanbahnung gilt.

Soweit im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten wie Angaben über die Schwerbehinderteneigenschaft) bei Bewerbern angefragt werden, erfolgt die Verarbeitung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. b. DSGVO, damit wir die aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und unseren diesbezüglichen Pflichten nachkommen können.

Kumulativ oder alternativ kann die Verarbeitung der besonderen Datenkategorien auch auf Art. 9 Abs. 1 lit. h DSGVO gestützt sein, wenn sie zu Zwecken der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Bewerbers, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung

oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich oder für die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich erfolgt.

Kommt es im Zuge der oben beschriebenen Auswertung nicht zu einer Auswahl des Bewerbers oder zieht ein Bewerber seine Bewerbung vorzeitig zurück, werden dessen per E-Mail übermittelten Daten sowie sämtlicher elektronischer Schriftverkehr einschließlich der ursprünglichen Bewerbungsmail nach einer entsprechenden Benachrichtigung spätestens nach 6 Monaten gelöscht. Diese Frist bemisst sich auf Grundlage unseres berechtigten Interesses daran, etwaige Anschlussfragen zu der Bewerbung zu beantworten und gegebenenfalls unseren Nachweispflichten aus den Vorschriften zur Gleichbehandlung von Bewerbern nachkommen zu können.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden die bereitgestellten Daten auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG für die Zwecke der Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses weiter verarbeitet.